



Beschluss

A.

1. Richter am Landgericht Bölscher wird mit Wirkung zum 01.11.2024 an das Oberlandesgericht Oldenburg abgeordnet.
2. Richterin am Amtsgericht Kalvelage wird mit Wirkung zum 01.11.2024 mit ihrer gesamten Arbeitskraft an das Landgericht Osnabrück abgeordnet.
3. Die Abordnung von Richterin am Landgericht Hagenbäumer an das Oberlandesgericht Oldenburg endet mit Ablauf des 31.10.2024. Richterin am Landgericht Hagenbäumer ist einem AKA von 0,75 tätig, mit einem AKA von 0,05 wird die Richterin am Landgericht Hagenbäumer mit Wirkung zum 01.11.2024 an das Oberlandesgericht Oldenburg rückabgeordnet.
4. Richter Hansmann tritt am 01.11.2024 seinen Dienst bei dem Landgericht an.
5. Die Elternzeit des Richters am Landgericht Hofmann endet mit Ablauf des 31.10.2024.
6. Die Entlastung des Richters Lange endet mit Ablauf des 31.10.2024.
7. Die Wiedereingliederung der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Windmüller endet mit Ablauf des 25.11.2024.
8. Richterin am Landgericht Hagedorn befindet sich ab dem 26.10.2024 im Mutterschutz.
9. Richterin am Landgericht Bornhold befindet sich ab dem 26.11.2024 im Mutterschutz.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Richterin am Landgericht Hagedorn scheidet mit Wirkung zum 26.10.2024 aus der 3./6a. Strafkammer und aus der 21. Strafkammer aus.
2. Richter am Landgericht Dr. Mahret scheidet mit Wirkung zum 01.11.2024 aus der 3./6a. Strafkammer und aus der 21. Strafkammer aus und wird mit seiner vollen Arbeitskraft Mitglied der 4. Zivilkammer.

3. Richterin am Landgericht Hagenbäumer wird mit Wirkung zum 01.11.2024 mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 3./6a. Strafkammer und mit einem AKA von 0,20 Mitglied der 21. Strafkammer.
4. Richter am Landgericht Horn wird mit Wirkung zum 01.11.2024 1. Vertreter in der 22. Strafkammer.
5. Richter am Landgericht Bölscher scheidet mit Wirkung zum 01.11.2024 aus der 4. Zivilkammer aus.
6. Richter Hansmann wird mit Wirkung zum 01.11.2024 Mitglied der 7. Zivilkammer.

Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

3./6a. Strafkammer (ab dem 01.11.2024)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Hartmann (0,80)
 weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Hagenbäumer (0,50)
 Richterin Koch (0,80)

21. Strafkammer (ab dem 01.11.2024)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Hartmann (0,10)
 weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Hagenbäumer (0,20)
 Richterin Koch (0,20)

4. Zivilkammer (ab dem 01.11.2024)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Kubillus (0,68)
 weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Dr. Mahret
 Richterin Dr. Placke

7. Zivilkammer (ab dem 01.11.2024)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Windmüller (0,60)
 weitere Mitglieder: Vorsitzender Richter am Landgericht Kampmann (0,25)
 Richterin am Landgericht Nümann (0,65)
 Richterin Heinrich (0,50)
 Richter Hansmann

7. Zivilkammer (ab dem 26.11.2024)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Windmüller (0,60)
 weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Nümann (0,65)
 Richterin Heinrich (0,50)
 Richter Hansmann

7. Rn. 128 der Jahresgeschäftsverteilung wird **mit Wirkung zum 01.11.2024** geändert:

Richterin am Landgericht Hagenbäumer übernimmt anstelle von Richter am Landgericht Dr. Mahret die 1. Vertretung in der 13a. Strafkammer.

Rn. 128 hat damit folgenden Inhalt:

b) Kleine Strafkammern

Der/Die Vorsitzende der

5. Strafkammer wird vertreten durch:	7. Strafkammer wird vertreten durch:	9. Strafkammer wird vertreten durch:	13. Strafkammer wird vertreten durch:
1. Ri'inAG Kalvelage 2. Ri'inLG Both	1. RiLG Kolbe 2. Ri'inLG Lichte	1. RiLG Kuttig 2. Ri'inLG Grigo	1. RiLG Horn 2. Ri'inAG Kalvelage

13a. Strafkammer wird vertreten durch:	14. Strafkammer wird vertreten durch:	16. Strafkammer wird vertreten durch:	22. Strafkammer wird vertreten durch:
1. Ri'inLG Hagenbäumer 2. N.N.	1. Ri'inLG Lichte 2. VRiLG Dr. Frommeyer	1. N.N. 2. VRi'inLG Arbab	1. RiLG Horn 2. VRiLG Dr. Frommeyer

[...]

II. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden aufgrund der vorgenannten unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründe sowie im Hinblick auf die Beendigung der Referendarausbildung durch die Vorsitzenden Richterinnen Dr. Paul und Dr. Roling, den Vorsitzenden Richter am Landgericht Kampmann, die Richterinnen am Landgericht Nümann, Dejanovic und Bornhold und den Richter am Landgericht Becker sowie die Übernahme des Mentorings durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Holling **mit Wirkung zum 01.11.2024** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ und Sonderturnus „T“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	1,65
4. Zivilkammer	2,33
7. Zivilkammer	1,78
10. Zivilkammer	2,35
11. Zivilkammer	2,80
12. Zivilkammer	2,50
15a. Zivilkammer	1,00
18a. Zivilkammer	0,70

Sonderturnus „S“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	1,65
4. Zivilkammer	2,33
7. Zivilkammer	1,78
10. Zivilkammer	2,35
11. Zivilkammer	2,80
12. Zivilkammer	2,50

Sonderturnus „EXO“

Kammer	AKA
4. Zivilkammer	2,33
7. Zivilkammer	1,78
10. Zivilkammer	2,35
11. Zivilkammer	2,80

Sonderturnus „VER“

Kammer	AKA
12. Zivilkammer	2,50

Sonderturnus „EDV“

Kammer	AKA
11. Zivilkammer	2,80

Sonderturnus „ERB“

Kammer	AKA
10. Zivilkammer	2,35

Sonderturnus „FTL“

Kammer	AKA
15a. Zivilkammer	1,00
18a. Zivilkammer	0,70

Stammturnus „KHO“ sowie Sonderturnusse „KHB“, „KHT“ und „KHS“

Kammer	AKA
15. Zivilkammer - 2. Kammer für Handelssachen -	1,00
18. Zivilkammer - 5. Kammer für Handelssachen -	0,70

2. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden aufgrund der vorgenannten unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründe mit Wirkung zum 26.11.2024 wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ und Sonderturnusse „S“ und „T“

Kammer	AKA
7. Zivilkammer	2,38
12. Zivilkammer	1,75

Sonderturnus „EXO“

Kammer	AKA
7. Zivilkammer	2,38

Sonderturnus „VER“

Kammer	AKA
12. Zivilkammer	1,75

3. Verteilung Dezernat Richter am Landgericht Bölscher

Die erstinstanzlichen Einzelrichtersachen („O-Sachen“) aus dem Dezernat des Richters am Landgericht Bölscher in der 4. Zivilkammer, die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 4. Zivilkammer fallen, werden in nachfolgender Reihenfolge, beginnend mit dem am Stichtag 01.10.2024 jüngsten Verfahren wie folgt verteilt:

- 1. ZK: 5 Verfahren
- 2. ZK: 3 Verfahren
- 3. ZK: 3 Verfahren
- 5. ZK: 4 Verfahren
- 9. ZK: 3 Verfahren
- 4. ZK. alle weiteren Verfahren

Die erstinstanzlichen Einzelrichtersachen („O-Sachen“) aus dem Dezernat des Richters am Landgericht Bölscher in der 4. Zivilkammer, die in die Sonderzuständigkeit „EXO“ der 4. Zivilkammer fallen, werden in nachfolgender Reihenfolge, beginnend mit dem am Stichtag 01.10.2024 jüngsten Verfahren wie folgt verteilt:

- 13a. ZK: 2 Verfahren
- 14a. ZK: 2 Verfahren
- 15a. ZK: 2 Verfahren
- 16a. ZK: 2 Verfahren
- 18a. ZK: 2 Verfahren
- 7. ZK: 4 Verfahren
- 10. ZK: 3 Verfahren
- 11. ZK: 3 Verfahren
- 4. ZK. alle weiteren Verfahren

Die übrigen Verfahren verbleiben in der 4. Zivilkammer.

Für den Verbleib der Kammerverfahren in der Kammer (9 O-Verfahren, 1 OH-Verfahren, 2 S-Verfahren sowie 1 T-Verfahren erhält die 4. Zivilkammer 103,86 Zuweisungspunkte (103,86 Punkte = 242 Punkte / 2,33 AKA) in dem Turnus „EXO“ gutgeschrieben.

4. Ziffer A. I. 2. a) Rn. 40a des Jahresgeschäftsverteilungsplans wird mit der unter p) neu einzufügenden lit. bb) dahingehend erweitert, dass die 13./13a. Zivilkammer die weitere Sonderzuständigkeit „Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG)“ übernimmt:

[...]

- bb) Sonderzuständigkeit (als 13a. Zivilkammer)
Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG)
- cc) Allgemeine Zuständigkeit (als 13a. Zivilkammer)
O-, OH-, S- und SH-Sachen nach Abschnitt A. I. 1 a) cc) – dd), Rn. 8 – 23b.
- dd) Beschwerden (als 13a. Zivilkammer)
Beschwerden nach Abschnitt A. I. 1 a) cc) – dd), Rn. 8 – 23b.
- ee) Im Übrigen (als 13. Zivilkammer) als Kammer für Handelssachen nach Abschnitt A II. 1, Rn. 41-46.

5. Ziffer A. I. 2. a) Rn. 40b des Jahresgeschäftsverteilungsplans wird mit der unter p) neu einzufügenden lit. bb) dahingehend erweitert, dass die 14./14a. Zivilkammer die weitere Sonderzuständigkeit „Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG)“ übernimmt:

[...]

- bb) Sonderzuständigkeit (als 14a. Zivilkammer)
Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG)
- cc) Allgemeine Zuständigkeit (als 14a. Zivilkammer)
O-, OH-, S- und SH-Sachen nach Abschnitt A. I. 1 a) cc) – dd), Rn. 8 – 23b.
- dd) Beschwerden (als 14a. Zivilkammer)
Beschwerden nach Abschnitt A. I. 1 a) cc) – dd), Rn. 8 – 23b.
- ee) Im Übrigen (als 14. Zivilkammer) als Kammer für Handelssachen nach Abschnitt A II. 1, Rn. 41-46.

6. Ziffer A. I. 2. a) Rn. 40c des Jahresgeschäftsverteilungsplans wird mit der unter p) neu einzufügenden lit. bb) dahingehend erweitert, dass die 15./15a. Zivilkammer die weitere Sonderzuständigkeit „Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG)“ übernimmt:

[...]

- bb) Sonderzuständigkeit (als 15a. Zivilkammer)
Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG)
- cc) Allgemeine Zuständigkeit (als 15a. Zivilkammer)
O-, OH-, S- und SH-Sachen nach Abschnitt A. I. 1 a) cc) – dd), Rn. 8 – 23b.
- dd) Beschwerden (als 15a. Zivilkammer)
Beschwerden nach Abschnitt A. I. 1 a) cc) – dd), Rn. 8 – 23b.
- ee) Im Übrigen (als 15. Zivilkammer) als Kammer für Handelssachen nach Abschnitt A II. 1, Rn. 41-46.

7. Ziffer A. I. 2. a) Rn. 40e des Jahresgeschäftsverteilungsplans wird mit der unter p) neu einzufügenden lit. bb) dahingehend erweitert, dass die 18./18a. Zivilkammer die weitere Sonderzuständigkeit „Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG)“ übernimmt:

[...]

- bb) Sonderzuständigkeit (als 18a. Zivilkammer)
Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen (§ 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG)
- cc) Allgemeine Zuständigkeit (als 18a. Zivilkammer)
O-, OH-, S- und SH-Sachen nach Abschnitt A. I. 1 a) cc) – dd), Rn. 8 – 23b.
- dd) Beschwerden (als 18a. Zivilkammer)
Beschwerden nach Abschnitt A. I. 1 a) cc) – dd), Rn. 8 – 23b.
- ee) Im Übrigen (als 18. Zivilkammer) als Kammer für Handelssachen nach Abschnitt A II. 1, Rn. 41-46.

8. Die Güterichterinnen und Güterichter des Landgerichts haben in der Zeit vom 16.07.2024 bis zum 15.10.2024 folgende Güterichterverfahren durchgeführt bzw. Prozessverfahren beendet:

PräsLG Dr. Veen	1 Mediation
-----------------	-------------

VRiLG Dr. Rikken	13 Mediationen
------------------	----------------

VRiLG Dr. Perschke	6 Mediationen
VRi'inLG Dr. Höcherl	7 Mediationen
VRi'inLG Kubillus	2 Mediationen
VRiLG Dirkling	4 Mediationen
VRiLG Janssen	11 Mediationen
VRiLG Holling	5 Mediationen
RiLG Willinghöfer	3 Mediationen
VRi'inLG Dr. Roling	6 Mediationen
RiLG Horn	3 Mediationen

In Ausführung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes, 2. Teil, A., I., 1., a), hh) (Rn. 27) wird deshalb **mit Wirkung zum 01.11.2024**

- a) der 1. Zivilkammer eine Gutschrift von 5,71 Zuweisungspunkten (1 x 8 / 1,40 AKA)
- b) der 3. Zivilkammer eine Gutschrift von 43,33 Zuweisungspunkten (13 x 8 / 2,40 AKA)
- c) der 4. Zivilkammer eine Gutschrift von 6,87 Zuweisungspunkten (2 x 8 / 2,33 AKA)
- d) der 5. Zivilkammer eine Gutschrift von 25,26 Zuweisungspunkten (6 x 8 / 1,90 AKA)
- e) der 12. Zivilkammer eine Gutschrift von 14,77 Zuweisungspunkten (6 x 8 / 3,25 AKA)
- f) der 13a. Zivilkammer eine Gutschrift von 97,78 Zuweisungspunkten (11 x 8 / 0,90 AKA)
- g) der 14a. Zivilkammer eine Gutschrift von 49,23 Zuweisungspunkten (4 x 8 / 0,65 AKA)
- h) der 16a. Zivilkammer eine Gutschrift von 86,15 Zuweisungspunkten (7 x 8 / 0,65 AKA)
- i) der 18a. Zivilkammer eine Gutschrift von 57,14 Zuweisungspunkten (5 x 8 / 0,70 AKA)

in dem Stammturnus „O“ erteilt.

9. In der Zeit vom 16.07.2024 bis zum 15.10.2024 haben die Vorsitzende Richterin am Landgericht Höcherl 1 Intervention und der Richter am Landgericht Bölscher 4 Interventionen durchgeführt.

In Ausführung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes, 2. Teil Ziff. A. I. 1. a) ii) (Rn. 28) und 2. Teil Ziff. A. II. 1. h) (Rn. 47a) werden deshalb **mit Wirkung zum 01.11.2024** in dem Stammturnus „O“ der 15a. Zivilkammer eine Gutschrift von 5,00 Zuweisungspunkten (1 x 5 / 0,65 AKA) gutgeschrieben. Eine Gutschrift der Boni für die Intervention durch den Richter am Landgericht Bölscher in Höhe von 8,58 Zuweisungspunkten (4 x 5 / 2,33 AKA) kann mangels Kammerzugehörigkeit aufgrund der Abordnung des Richters am Landgericht Bölscher an das Oberlandesgericht Oldenburg am Stichtag 01.11.2024 nicht erfolgen (Jahresgeschäftsverteilungsplan, 2. Teil, A., I., 1., a), hh) (Rn. 27)).

III. Verteilung der Strafsachen:

Im Punkt

Verteilung der Strafsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden **mit Wirkung zum 01.11.2024** aus den unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründen wie folgt geändert:

Stammturnus „Kls Nicht-Haft“ und Sonderturnusse „Kls Umfang“ und „Kls Sexualdelikte“

Kammer	AKA
3. Strafkammer	2,10
10. Strafkammer	2,50

Sonderturnusse „Kls Haft“, „Kls Umfang Haft“ und „Kls Sexualdelikte Haft“

Kammer	AKA
10. Strafkammer	2,50

Sonderturnusse „Kls Jugend“, „Kls Jugend Kapital“, „Kls Jugend Umfang“ und „Kls Jugend Sexualdelikte“

Kammer	AKA
3. Strafkammer	2,10

Sonderturnus „NBs Jugend Schöffengericht“

Kammer	AKA
21. Strafkammer	0,50

Sonderturnus „Qs Jugend“

Kammer	AKA
3. Strafkammer	2,10

Stammturnus „Qs“

Kammer

AKA

10. Strafkammer

2,50

C.

Der Gemeinsame Bereitschaftsdienstplan für die Amtsgerichte Lingen (Ems), Meppen, Nordhorn und Papenburg im Jahr 2024 wird für die Wochen vom 01.11.2024 bis 07.11.2024 und vom 06.12.2024 bis 12.12.2024 wie folgt neu gefasst:

Woche	Amtsgericht	Bereitschaftsrichter*in	Vertreter*in
01.11. – 07.11.2024	Nordhorn	Körner	Dr. Winkelsträter
06.12. – 12.12.2024	Nordhorn	de Leve	Wupper

Osnabrück, den 30.10.2024

Dr. Veen

Albrecht

Dr. Frommeyer

Fuchs

Dr. Höcherl

Janssen

- wegen anderweitiger
Dienstverpflichtung an der
Beschlussfassung gehindert -

Dr. Paul

Willinghöfer

Kampmann